Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Freitag, 10. August 2012
Ausgabe 152
muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Meldungen **2**
› Medaille „München leuchtet“ für Ernestine Neuhofer und Monika Schneider 2
› Abhängung der Straßenschilder „Meiserstraße“ 3
› Bilanz der Fundbüro-Versteigerungen 4
Baustellen aktuell **5**
Antworten auf Stadtratsanfragen **6**
› Aufnahme in das Bundesprogramm 2012 - 2016 für den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG): U-Bahn-Verlängerungen vom Laimer Platz nach Pasing und vom Arabellapark nach Englschalking 6
› Viktualienmarkt 9
› Wenigstens Ein- und Aussteigen vom Pkw am Hauptbahnhof ermöglichen 12

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **15**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Donnerstag, 16. August, 10.30 Uhr, Neue Messe München, Messegelände, Halle A5 (Räume A51/A52)
Bürgermeister Hep Monatzeder spricht auf der ISPO Bike Grußworte anlässlich einer Informationsveranstaltung der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V.. Themen werden die Entwicklungen im Bereich des Elektrofahrrads, die Bedeutung der Elektromobilität im Radverkehr sowie das „Bayernnetz für Radler" sein.

Meldungen

Medaille „München leuchtet" für Ernestine Neuhofer und Monika Schneider
(10.8.2012) Für ihr umfangreiches ehrenamtliches Engagement im sozialen Bereich erhielten gestern zwei Münchnerinnen die Medaille „München leuchtet – Den Freunden Münchens". Bürgermeisterin Christine Strobl überreichte Ernestine Neuhofer und Monika Schneider die beiden Medaillen im Rathaus.
Im Namen der Stadt dankte die Bürgermeisterin den beiden Frauen für die viele Zeit, die sie über Jahre hinweg zugunsten des Gemeinwohls geopfert haben. „Unsere Stadt und unser Gemeinwesen würden nicht funktionieren, wenn es nicht Menschen wie Sie gäbe. Und das, obwohl die Landeshauptstadt für den Bereich Soziales jährlich einen Etat von rund einer Milliarde Euro zur Verfügung stellt, mit dem Rahmenbedingungen geschaffen und vieles gestaltet und angeschoben werden kann", so Strobl.
Bei Ernestine Neuhofer bedankte sich Strobl für deren jahrzehntelanges Engagement im kirchlichen Ehrenamt. Neuhofer gehörte von 1971 bis 1998 dem Sozialen Arbeitskreis (SAK) der Pfarrei St. Jakobus an. Der SAK kümmert sich um die Betreuung von kinderreichen Familien, Alleinstehenden und Senioren durch Hausbesuche, Fahrdienste und Veranstaltungsangebote. Daneben war die Geehrte von 1971 bis 1998 ehrenamtlich im Pfarrgemeinderat der Pfarrei tätig, von 1986 bis 1996 als dessen Vorsitzende. Darüber hinaus ist die 78-Jährige seit 1971 ehrenamtliche Leiterin der Neuperlacher Seniorenrunde in der Pfarrei. In diesem Rahmen organisierte sie Freizeitprogramme wie Führungen oder Ausflüge für Seniorinnen und Senioren und ist seitdem auch Ansprechpartnerin für ältere Menschen in per-

sönlichen Notlagen. In ihrer Rede bemerkte Strobl, dass die Seniorenarbeit zunehmend an Bedeutung gewinne, da immer mehr ältere Menschen ohne Angehörige vor Ort lebten.
Auch die Geehrte Monika Schneider hat im Rahmen ihres bürgerschaftlichen Engagements bereits mehrere Ämter übernommen. Von 1990 bis 1995 war sie als Vorsitzende des Elternbeirats in einem Kindergarten tätig, von 1993 bis 1999 als Vorsitzende der Grundschule am Dietzfelbinger Platz. Zudem war sie in den Jahren 1997 bis 2008 Mitglied im Elternbeirat des Städtischen Heinrich-Heine-Gymnasiums und hatte dort mehrere Funktionen inne. Sie war dort unter anderem im Sozialausschuss, arbeitete im Schulforum mit, war Kassenwart und Vorsitzende. Von 1999 bis 2010 wirkte Monika Schneider als stellvertretende Vorsitzende und Vorsitzende im Förderverein des Gymnasiums. Während der Einführungsphase des G8 und der Umstellung der Schule auf eine Ganztagsschule baute die 59-Jährige die Mittagsverpflegung mit auf und wirkte federführend bei der Organisation und Betreuung des Mittagessens. Gerade während der Übergangszeit zum G8 habe sich Schneider in einer Phase eingebracht, „die nicht ganz einfach war", konstatierte Strobl. Mit ihrem Engagement habe Schneider zu Münchens Ruf als Schulstadt positiv beigetragen. Darüber hinaus habe sie mit ihrer Arbeit für einen guten Kontakt zwischen Eltern und Lehrern gesorgt. Strobl dazu: „Unsere Kinder verbringen immer mehr Zeit in der Schule. Umso wichtiger ist es, dass dort ein gutes Klima herrscht."
An der Ehrung nahm auch die Stadträtin Birgit Volk (SPD) teil.

Abhängung der Straßenschilder „Meiserstraße"
(10.8.2012) Mit Urteil vom 2. März 2010 hatte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) eine Entscheidung der Landeshauptstadt München bestätigt, die Meiserstraße in Katharina-von-Bora-Straße umzubenennen. Nach eingehender Prüfung konnte die Umbenennung am 27. Mai 2010 vollzogen werden. Zu diesem Termin wurden auch die Straßenschilder mit dem Namen „Katharina-von-Bora-Straße" angebracht. Die Schilder „Meiserstraße" blieben mit durchgestrichenem Straßennamen ebenfalls noch angebracht, um in der Übergangszeit von etwa zwei Jahren die Auffindbarkeit von Adressen zu gewährleisten. Diese Phase ist nun verstrichen, weshalb am heutigen Freitag, 10. August, die Schilder mit der Aufschrift „Meiserstraße" abmontiert wurden. Damit ist die Umbenennung auch für die Öffentlichkeit endgültig vollzogen.
Informationen zu neuen Straßennamen in München veröffentlicht das zuständige Vermessungsamt im Kommunalreferat im Internet unter *www.kommunalreferat-muenchen.de.*

Bilanz der Fundbüro-Versteigerungen

(10.8.2012) Das Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München zieht Bilanz für zwei Versteigerung im Juli: Mehr als 3.000 Fundsachen haben bei der Versteigerung am 11. Juli ihren Besitzer gewechselt. Spitzenreiter der versteigerten Gegenstände waren Schmuck und Modeschmuck (1.480), Kameras, Taschen, Stative, Ferngläser (607) und Uhren (496). Es wurden aber auch zahlreiche Geldbörsen, Schlüsselanhänger und MP3-Player versteigert. Insgesamt erlösten die Sachen fast 37.000 Euro. Zu der knapp vierstündigen Versteigerung kamen rund 120 Besucher. Bei der Versteigerung von Fundfahrrädern am 30. Juli wurden 79 Fahrräder versteigert. Diese erlösten 7.804 Euro. Die gut besuchte Versteigerung dauerte 1,5 Stunden.

Das Fundbüro des Kreisverwaltungsreferates veranstaltet jährlich zwei allgemeine Versteigerungen und zwei Radlversteigerungen. Die nächsten Termine stehen noch nicht fest. Diese werden sechs Wochen vorher in der Presse und auf *www.fundbuero-muenchen.de* bekannt gegeben.

Landeshauptstadt
München
Baureferat

Baustellen aktuell

Freitag, 10. August 2012

Mittlerer Ring Südwest, Luise-Kiesselbach-Platz
Verkehrsumlegung am 13./14. August 2012

Im Zuge der Tunnelbauarbeiten ist eine weitere Verkehrsumlegung am Luise-Kiesselbach-Platz erforderlich. Damit entsteht im Bereich der Einmündung der Autobahn BAB A95 in den Mittleren Ring ein zusammenhängendes Baufeld, um das noch fehlende rund 120 Meter lange Stück des Haupttunels zur Heckenstallerstraße zu bauen.

Die aus der Garmischer Straße kommenden Fahrspuren werden südlich der Kreuzung Waldfriedhofstraße / Albert-Roßhaupter-Straße nach Westen über die fertiggestellten Tunneldecken verschwenkt.
Der aus der Heckenstallerstraße kommende Verkehr mit Ziel Autobahn Garmisch-Partenkirchen (BAB A95) wird, nördlich der bisherigen Einmündung, über einen Bogen am Luise-Kiesselbach-Platz zur Autobahn geführt.

Am 13. August 2012 wird bereits im Laufe des Tages mit den Arbeiten für die Fahrbahnmarkierung begonnen.
In der Nacht vom 13. auf den 14. August 2012 findet dann die eigentliche Verkehrsumlegung statt. Dabei muss die Ampelanlage für einige Stunden außer Betrieb genommen werden.

Für die Durchführung der Markierungsarbeiten ist ein trockener Untergrund zwingend erforderlich. Sollten die Arbeiten wegen Regens nicht wie geplant durchgeführt werden können, haben wir uns als Ausweichtermin die darauf folgende Nacht vom 14. auf den 15. August 2012 vorgemerkt.

Informationen zu laufenden Baumaßnahmen mit Verkehrseinschränkungen finden Sie im Internet unter
http://www.muenchen.de/baustellen

Herausgeberin: Landeshauptstadt München, Baureferat TZ / K, Baustellenkoordinierung
Telefon: (089) 2 33-6 00 50, Telefax: (089) 2 33-6 00 55, E-Mail: baustellen.bau@muenchen.de

Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 10. August 2012

Aufnahme in das Bundesprogramm 2012 - 2016 für den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG): U-Bahn-Verlängerungen vom Laimer Platz nach Pasing und vom Arabellapark nach Englschalking
Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. med. Otto Bertermann, Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff und Christa Stock (FDP) vom 30.3.2012

Antwort Baureferentin Rosemarie Hingerl:

Am 30.03.2012 haben Sie den Antrag Nr. 08-14/A 03222 gestellt. In Ihrem Antrag wird dargestellt, dass im Bundesprogramm 2010 - 2014 für den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) die U-Bahn-Verlängerungen vom Laimer Platz nach Pasing und vom Arabellapark nach Englschalking enthalten und in Kategorie C – Vorhaben bedingt aufgenommen – waren, während diese im Bundesprogramm 2011 - 2015 auch in Kategorie C fehlen. Von Ihnen wird beantragt, dem Stadtrat kurzfristig die notwendigen Beschlussvorlagen vorzulegen, damit die U-Bahn-Verlängerungen vom Laimer Platz nach Pasing und vom Arabellapark nach Englschalking als Vorhaben der Kategorie C in das Bundesprogramm 2012 - 2016 für den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) aufgenommen werden können.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch Angelegenheiten der Zuwendungen von Bund und Land und damit eine laufende Angelegenheit i. S. von Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO, deren Erledigung dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 30.03.2012 teile ich Ihnen aber Folgendes mit:

Im Rahmen der Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsförderprogrammes für kommunale Vorhaben des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs in der Landeshauptstadt München und der Stadt Garching bei München mit Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bzw. Bayer. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) übersendet das Baureferat regelmäßig einmal jährlich die Anmeldungen zum ÖPNV-Programm an das für die ÖPNV-Förderung zuständige Sachgebiet 31.2 bei der Regierung von Oberbayern. Die zur Förderung angemeldeten Vorhaben sind dabei in einer dem Anmeldungsschreiben beiliegenden Liste aufgeführt. Die U-Bahn-Linie 5-West vom Laimer Platz nach Pasing und die U-Bahn-Linie 4-Ost vom Arabellapark nach Englschalking waren in den Anmeldungen an die Regierung von Oberbayern vom 10.01.2011 zum ÖPNV-Programm 2011 - 2015 und ebenso auch in den Anmeldungen vom 09.01.2012 zum ÖPNV-Programm 2012 - 2016 jeweils enthalten.

Von Ihnen wird zutreffend festgestellt, dass sowohl die U-Bahn-Linie 5-West vom Laimer Platz nach Pasing als auch die U-Bahn-Linie 4-Ost vom Arabellapark nach Englschalking im Bundesprogramm 2010 - 2014 in der Kategorie C aufgenommen waren und im Bundesprogramm 2011 - 2015 fehlen; sie sind auch im Bundesprogramm 2012 - 2016 nicht enthalten. Eine Rückfrage des Baureferates beim Sachgebiet 31.2 der Regierung von Oberbayern ergab, dass die jeweiligen Anmeldungen für die Jahre 2011 - 2015 und 2012 - 2016 von der Regierung von Oberbayern unverändert an das Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie weitergegeben worden sind. Die Regierung von Oberbayern erhält von dort aus jedoch keine Rückmeldung, inwieweit diese Meldungen vom Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie an das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung weitergegeben worden sind. Seitens der Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 31.2, sind daher keine Aussagen darüber möglich, ob die Streichung der Anmeldungen für die U-Bahn-Linie 5-West vom Laimer Platz nach Pasing und für die U-Bahn-Linie 4-Ost vom Arabellapark nach Englschalking bereits durch das Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie erfolgt ist oder vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vorgenommen wurde.

Gemäß den vorstehenden Ausführungen sind daher sämtliche notwendigen Veranlassungen zur Aufnahme der U-Bahn-Verlängerungen vom Laimer Platz nach Pasing und vom Arabellapark nach Englschalking in das ÖPNV-Programm seitens des Baureferates bereits getroffen worden; einer

von Ihnen beantragten gesonderten Beschlussfassung durch den Stadtrat bedarf es dazu nicht.

Ich bitte, von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit abgeschlossen ist.

Viktualienmarkt
Anfrage Stadträte Richard Quaas und Georg Schlagbauer (CSU)
vom 29.5.2012

Antwort Kommunalreferent Axel Markwardt:

Der Herr Oberbürgermeister hat mich mit der Beantwortung Ihrer o. g. Anfrage beauftragt.

In Ihrer Anfrage führten Sie im Wesentlichen aus, es würde *„eine angeblich zunehmende Filialisierung der Marktstände bei Geschäftswechseln beklagt und, dass der Viktualienmarkt sich bei der Zusammensetzung der Geschäfte zunehmend von seinem eigentlichen Zweck als Lebensmittel- und Frischblumenmarkt weg entwickeln würde.*"

Ich darf vorweg schicken, dass es die Markthallen München als Betreiber des Viktualienmarktes aber auch mich ganz persönlich freut, dass sich seit über 200 Jahren dieser Markt eines ungebrochenen Interesses und großer Beliebtheit erfreut. Ich bitte um Verständnis und Ihre Zustimmung, dass ich den zeitlichen Rückblick zu Ihren Fragen auf die Jahre 2008 bis heute beschränke, um einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand insbesondere hinsichtlich der Fragen 1, 2 und 6 zu vermeiden. Aber auch in den Jahren vor 2008 stellte sich die Situation nicht signifikant anders dar als im Antwortzeitraum.

Eine Abgrenzung zwischen „Filialbetrieben" und „Kettenläden" ist nicht immer eindeutig möglich, wir sprechen erst von Kettenläden wenn ein Unternehmen auch über München hinaus tätig ist und deutlich über 10 Filialen hat.

Zu Ihren Fragen im einzelnen nehmen die Markthallen München wie folgt Stellung:

Frage 1:
Wie viele Geschäfts-, bzw. Besitzerwechsel gab es in den letzten 10 Jahren bei den Marktständen auf dem Viktualienmarkt?

Antwort:
Seit 2008 gab es 36 Betreiberwechsel auf dem Viktualienmarkt.

Frage 2:
Bei wie vielen dieser Wechsel wurde das Sortiment gegenüber dem Vorgängerbetreiber gewechselt?

Antwort:
Bei 5 dieser Wechsel hatte der neue Betreiber ein anderes Sortiment als der Vorgänger, bei 4 Wechseln wurde das bisherige Sortiment ergänzt bzw. abgerundet, aber im Wesentlichen beibehalten.

Frage 3:
Wie viele Marktstände und Geschäfte, sowohl feste, als auch „ambulante" Stände, gibt es derzeit im Satzungsgebiet des Viktualienmarktes insgesamt?

Antwort:
Im Satzungsgebiet des Viktualienmarktes gibt es derzeit 34 Läden, 76 Stände, davon 6 neue Marktstände in der Abt. VI seit 2006, 3 sog. Ganserlpavillons, 29 Verkaufsplätze, 1 Biergarten mit Schenke und Wirtschaftsgebäude sowie 1 Fischhalle.

Frage 4:
Wie viele dieser Betriebe sind aktuell jeweils in der IGV oder ggf. in einer anderen ortsgebundenen Interessengemeinschaft organisiert?

Antwort:
Trotz entsprechender Zusage seitens der IGV und einer Nachfrage durch die Markthallen München hat uns die IGV keine Mitgliederliste übermittelt oder über die Zahl ihrer Mitglieder informiert. Über ihre Mitgliedschaft in einem derartigen privaten Verein sind die Marktfirmen der Stadt gegenüber nicht auskunftspflichtig. Dass es eine weitere ortsgebundene Interessengemeinschaft gibt, ist den MHM nicht bekannt.

Frage 5:
An wie vielen dieser Stände und Geschäfte werden jeweils Lebensmittel und frische Blumen verkauft und an wie vielen Ständen andere Waren?

Antwort:
Von den am 13.06.2012 zugelassenen 113 Händlerinnen und Händlern vertreiben 105 ausschließlich oder zum weitaus überwiegenden Teil Lebensmittel oder frische Blumen.

Nur an 8 Läden/Ständen werden andere Waren wie Kämme, Holzwaren und Kunsthandwerk, Haushalts- und Küchengeräte, Souvenirs, Kränze, Gestecke, Trockenblumen, Duftkissen und Ähnliches angeboten.

Frage 6:
Wie viele Geschäfte auf dem Viktualienmarkt werden jeweils als Einzelgeschäfte und wie viele als Filialbetriebe geführt und wie viele davon von Ketten, die über München hinaus tätig sind?

Antwort:
Die Frage kann nicht eindeutig und sicher beantwortet werden; den Markthallen München ist nicht bekannt, wie viele Händlerinnen und Händler sich im Laufe der Jahre ein „zweites Standbein" auch außerhalb Münchens zugelegt haben oder im Rahmen ihres geschäftlichen Erfolges weitere Geschäfte (z. B. in Einkaufspassagen oder dgl.) eröffnet haben. Bei einem Feinkostbetrieb, drei Bäckereien, einem Fischhandel, zwei Bio-Anbietern und einem Metzgereibetrieb ist den Markthallen München bekannt, dass diese eine ganze Reihe von Filialen auch bis weit über München, z. T. über Deutschland hinaus betreiben. Es handelt sich dabei jedoch um Unternehmen, die bereits seit vielen Jahren, teils seit Jahrzehnten am Viktualienmarkt ansässig sind.

Frage 7:
Wie viele Filialbetriebe, bzw. über München hinaus tätige Kettenläden sind in den letzten 10 Jahren auf dem Viktualienmarkt neu hinzu gekommen und in welchen Branchen?

Antwort:
In den letzten 10 Jahren sind keine Kettenläden auf dem Viktualienmarkt neu hinzugekommen.

Wenigstens Ein- und Aussteigen vom Pkw am Hauptbahnhof ermöglichen
Antrag Stadtrat Marian Offman (CSU) vom 5.6.2012

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:

Mit Ihrem Antrag vom 05.06.2012 baten Sie um die sofortige Einrichtung von Pkw-Besucherparkplätzen in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofs, die zumindest das Ein- und Aussteigen sowie Be- und Entladen erlauben.

Als Begründung führten Sie aus:

„Die Situation am Münchner Hauptbahnhof konnte schon bisher nicht als kundenorientiert bezeichnet werden. Pkw-Standplätze zum Ein- und Aussteigen sowie Be- und Entladen waren für einen zentralen Großstadtbahnhof schon bisher nicht in angemessener Zahl vorhanden.

Aktuell haben Bauarbeiten eine katastrophale Situation entstehen lassen, die so nicht hinnehmbar ist. Es muss in der Metropole München möglich sein, nicht nur mit dem MVV den zentralen Bahnhof anzufahren, es muss auch weiterhin ein privater Pkw-Verkehr möglich sein, der es erlaubt, Freunde, Bekannte und Verwandte an den Bahnhof zu bringen oder vom Bahnhof abzuholen. Ohne Verkehrsordnungswidrigkeiten muss das Ein- und Aussteigen sowie das Be- und Entladen am Münchner Hauptbahnhof erlaubt sein.“

Da der gegenständliche Antrag ein laufendes Geschäft der Verwaltung betrifft, erfolgt dessen Behandlung durch dieses Schreiben (vgl. § 60 Abs. 9 GeschO).

Im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters teile ich Ihnen Folgendes mit:

Für die Einrichtung der geforderten Besucherparkplätze bieten sich – zumindest auf den ersten Blick – idealerweise Flächen an, die sich in unmittelbarer Nähe zu den Eingängen des Hauptbahnhofes befinden.

In Frage kommen demnach Bereiche in der südlichen Arnulfstraße sowie der nördlichen Bayerstraße (jeweils in Höhe der Nebenzugänge zu den Flügelbahnhöfen) sowie am Bahnhofplatz selbst.

Wie bereits in der schriftlichen Anfrage Ihres Fraktionskollegen Herrn StR Richard Quaas vom 13.03.2012 zum Thema „Parkabzocke rund um den Hauptbahnhof" in der Antwort des Kreisverwaltungsreferates vom 28.03.2012 zur Stellplatzsituation in der Bayerstraße ausführlich dargelegt, handelt es sich bei den gegenständlichen Flächen zum ganz überwiegenden Teil jeweils um nichtstädtisches Eigentum im Grundbesitz der Deutschen Bahn.

Für diese Bereiche scheidet die Anordnung von parkordnenden Maßnahmen zur Abwicklung von motorisiertem Kundenverkehr durch die Straßenverkehrsbehörde aus. Davon ausgenommen bleiben ausgewiesene Behindertenpark- und Taxistandplätze sowie sonstige Haltverbotszonen, die aus verkehrsordnungsrechtlichen Gründen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit amtlich verfügt sind.

Die Sanierung des Untergeschosses mit den Zugängen zur U-Bahn unter dem Bahnhofsvorplatz, die teils einschneidende Auswirkungen auf den oberirdischen Bahnhofplatz mit der Folge von nahezu wöchentlich wechselnden Baustelleneinrichtungsflächen und dem daraus resultierenden Wegfall von „Parkraum" haben, führt derzeit zu weiteren Einschränkungen.

Nach Auffassung des Kreisverwaltungsreferates ist es unabhängig von der straßenverkehrlichen Situation am Hauptbahnhof aber nicht erforderlich, weitere Besucherparkplätze in unmittelbarer Bahnhofsnähe einzurichten.

So bewirtschaftet die Deutsche Bahn mithilfe ihrer Tochterfirma „Contipark" privatrechtlich allein in der Bayerstraße Nordseite insgesamt 53 Stellplätze. Weitere 243 Plätze befinden sich im „Parkhaus am Hauptbahnhof", das sowohl über die Arnulf- als auch über die Bayerstraße erreichbar ist. Dies allein sind schon knapp 300 Stellmöglichkeiten, die die Bahn ihren Kundinnen und Kunden täglich rund um die Uhr zur Nutzung anbietet.

Derzeit wegen Sanierungsarbeiten geschlossen ist die „Tiefgarage am Hauptbahnhof", die im Normalbetrieb weiteren Platz für über 100 Fahrzeuge bietet.

Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der rechtlichen Situation sowie der kostenpflichtigen, aber ausreichenden Parkmöglichkeiten auf Bahngrund sieht das Kreisverwaltungsreferat kein Erfordernis, bei

der DB-Bahnhofsverwaltung für die Einrichtung weiterer Besucherparkplätze zu werben.

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen gehe ich davon aus, dass Ihre Anfrage erledigt ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Freitag, 10. August 2012

Besserer Service für Touristen in München: wo bleibt ein zeitgemäßes Leitsystem?
Antrag Stadträte Dr. Georg Kronawitter, Hans Podiuk und Richard Quaas (CSU)

Wo bleibt die Aufwertung des ehemaligen Busbahnhofs am Olympiapark?
Antrag Stadtrat Walter Zöller (CSU)

Menschenwürdige Haftbedingungen in der JVA München einfordern – die LHM wird beim Freistaat aktiv!
Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Tobias Ruff; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Richard Progl; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Fraktion im
MÜNCHNER STADTRAT

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat
Hans Podiuk
Stadtrat
Richard Quaas
Stadtrat
Dr. Georg Kronawitter

ANTRAG
10.08.12

Besserer Service für Touristen in München: wo bleibt ein zeitgemäßes Leitsystem?

In der Münchner Innenstadt wird ein zeitgemäßes Fußgänger- und Touristenleitsystem eingeführt.

Begründung:
Berlin hat sie, Barcelona, London, Amsterdam und Bremen auch, selbst in kleinsten Städten und Gemeinden gehören sie zum selbstverständlichen Service – Wegweiser, die Touristen (und Einheimische) auf Sehenswürdigkeiten aufmerksam machen und Orientierungshilfe sind.

Schon 2010 hat die CSU den Antrag gestellt, ein „zeitgemäßes Fußgänger- und Touristen-Leitkonzept“ für die Münchner Sehenswürdigkeiten zu entwickeln und umzusetzen. Wichtig ist dabei ein „stadtbildverträgliches Design“, eine hohe Nutzerorientierung, die Verwendung widerstandsfähiger Materialien und eine Verknüpfung mit dem Münchner Onlineauftritt www.muenchen.de für weiterführende und tiefergehende Informationen. In Städten wie Barcelona und Köln findet der Gast sogar noch Umgebungspläne, wie wir sie von den MVG-Haltestellen kennen.

Der Antrag wurde seinerzeit nur aufgegriffen. Die Verwaltung wollte ihn in Zusammenhang mit der künftigen Ausrichtung des Münchner Tourismus und einer künftigen Marktetingstrategie behandeln. Beides lässt nun auf sich warten. Und so warten auch Münchens Touristen weiter.

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 291 37 65, csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-rathaus-muenchen.de

Dabei muss doch das Rad in München nicht neu erfunden werden. Die Systeme sind bekannt und bewährt. München kann also auf den Erfahrungen anderer Städte aufbauen. Ein solches System ist eine gezielte, konkrete Förderung der Mobilität zu Fuß und damit eine weit bessere Investition als ein abstrakter, über 700.000 Euro teurer Fußgängerkongress.

gez.
Hans Podiuk
Stadtrat

gez.
Richard Quaas,
Stadtrat

gez.
Dr. Georg Kronawitter,
Stadtrat

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 291 37 65, csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-rathaus-muenchen.de

Fraktion im
MÜNCHNER STADTRAT

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat
Walter Zöller

ANTRAG
10.08.12

Wo bleibt die Aufwertung des ehemaligen Busbahnhofs am Olympiapark?

Dem Stadtrat wird endlich ein Konzept zur Aufwertung des ehemaligen Busbahnhofs vorgelegt!

Begründung:
Mit Antrag vom 23.03.2012 habe ich vor dem Hintergrund des 40.Jubiläums von Olympiapark und Olympischem Dorf ein Konzept zur künftigen Nutzung des ehemaligen Busbahnhofs angemahnt.

Das Gelände ist in einem indiskutablen Zustand und alles andere als ein Aushängeschild Münchens.

Geschehen ist seit Antragstellung im März nichts. Das Gelände braucht jedoch dringend eine Aufwertung: mein Antrag muss daher endlich behandelt werden!

gez.
Walter Zöller,
Stadtrat

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 291 37 65, csu-fraktion@muenchen.de, www.wzim.de

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Antrag
10.08.2012

Menschenwürdige Haftbedingungen in der JVA München einfordern – die LHM wird beim Freistaat aktiv!

Ich beantrage:

1. Die LHM setzt sich mit dem Freistaat Bayern wegen der unverzüglichen Herstellung menschenwürdiger Haftbedingungen in der JVA München-Stadelheim ins Benehmen, hier insbesondere im sogenannten „Ost-“ und „Westbau“. Dabei werden die Möglichkeiten eines Neubaus erörtert.

2. Dem Stadtrat wird dargestellt, welche Perspektiven der Freistaat aufzeigen konnte.

Begründung:

Mitten in München, in der JVA München-Stadelheim, herrschen zum Teil haarsträubende Haftbedingungen. Über die Zustände berichtete u.a. die „Süddeutsche Zeitung“ in ihrer Ausgabe vom 27.06.2011 wie folgt: „Stumpf [der Anstaltsleiter; Regierungsdirektor – Anm. KR] ist keiner, der drumherum redet. Ganz offen zeigt er die Farbe, die in dicken Blasen von Heizungsrohren platzt. Und auf die Stockbetten, in denen sich in manchen Zellen zwei Gefangene acht Quadratmeter teilen müssen, die Toilette nur durch einen Vorhang verborgen. Wer im Ostbau wohnt, der sieht die Sonne nur beim Hofgang. Zu hoch sind die Fensterspalten gelegen, um hinauszusehen. Und im vierten Stock, da werde es an Sommertagen schon mal 35, 40 Grad heiß, sagt ein Beamter. JVA-Chef Stumpf würde das gern abreißen und neu bauen, Geld dafür ist keines da.“

Über diese Haftbedingungen wurde im März 2012 auch der stellvertretende Vorsitzende des Anstaltsbeirates der JVA München, der SPD-Landtagsabgeordnete Markus Rinderspacher, informiert, verbunden mit der Bitte, er möge sich im Bayerischen Landtag für einen Abriß und Neubau der in Rede stehenden Anstaltstrakte „Ostbau“ und „Westbau“ verwenden, zumindest aber für umfassende

b.w.

Renovierungsarbeiten. Über diesbezügliche Aktivitäten Rinderspachers und/oder über eine Reaktion des Freistaats wurde bislang nichts bekannt.

Das Bundesverfassungsgericht hat 2011 in einer Entscheidung eine Mindestfläche von sechs Quadratmetern pro Häftling sowie einen separaten Sanitärbereich mit Entlüftung vorgeschrieben. Davon kann in den genannten Trakten der JVA München keine Rede sein.

Da die geschilderten Haftbedingungen grundgesetzwidrig sind und einer Verletzung der Menschenwürde gleichkommen, wurde inzwischen auch in München – neben einem weiteren Verfahren in Mannheim – in mindestens einem Fall Amtshaftungsklage beim Landgericht München I, Abteilung für Zivilsachen, eingereicht (Az 15 O 9427/11, Hasselbach ./. Freistaat Bayern). Da die Klage ausreichende Aussicht auf Erfolg hat, wurde dem Kläger von der 15. Zivilkammer des LG München Prozeßkostenhilfe bewilligt. Im Erfolgsfall kommen auf den Freistaat Kosten in Millionenhöhe zu, die für die – auch rückwirkende – Erstattung von Schmerzensgeld fällig werden.

Unabhängig von der juristischen Bewertung des Falles sind die in Rede stehenden Haftbedingungen an der JVA München aber auch politisch geradezu unerträglich. Während etwa für die Unterbringung von Asylbewerbern auf dem Gelände der früheren Bayernkaserne top-sanierte Unterbringungsmöglichkeiten vorgehalten werden, die mit mehreren hunderttausend Euro zu Buche schlagen, fehlt dem Freistaat für die menschenwürdige Unterbringung von Gefängnisinsassen angeblich das Geld. Diese Position ist völlig inakzeptabel.

Die LHM ist bei anderer Gelegenheit – wenn es etwa um die Ausschöpfung von Ermessensspielräumen zugunsten von Flüchtlingen und Ausländern allgemein geht – sehr penibel, was die Beachtung von „Menschenrechten“ und grundgesetzlich verbürgten Standards anbelangt. Auch vor diesem Hintergrund ist es nicht zuviel verlangt, daß sich die LHM, vertreten durch den Oberbürgermeister oder ein adäquates Gremium, mit der Staatsregierung ins Benehmen setzt, um vom Freistaat die Herstellung menschenwürdiger Haftbedingungen im Münchner Stadtgebiet zu verlangen. Am fehlenden Geld kann die Untätigkeit des Freistaats jedenfalls nicht liegen.

Karl Richter
Stadtrat